15.06.05 Herr Feuser Tel. 6407

Vorlage Nr. L 130 für die Sitzung der Deputation für Bildung am 07.07.05

Verordnung über den Erwerb der Abschlüsse durch Abschlussprüfungen im Sekundarbereich I

A. Problem

Die Koalitionsvereinbarung zur laufenden Legislaturperiode sieht für das Ende des Schuljahres 2005/06 erstmals verpflichtende Abschlussprüfungen mit zentralen Anteilen für die Schularten der Sekundarstufe I vor (Erweiterter Hauptschulabschluss / Mittlerer Schulabschluss).

Das Bremische Schulgesetz, legt in § 71 fest, dass ab Schuljahresende 2005/06 die dort benannten Abschlüsse und Berechtigungen am Ende der Sekundarstufe I nur aufgrund einer Prüfung erworben werden können.

Zur Deputationssitzung am 27.05.2004 wurde über erste Schritte zur Einführung teilzentraler Abschlussprüfungen berichtet.

Am 30.09.2004 lag der Deputation die Richtlinie "Freiwillige Abschlussprüfungen im Schuljahr 2004/05" vor, die per Verfügung vom 15.10.2004 in Kraft getreten ist, so dass zum Ende dieses Schuljahres Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 10 freiwillig an einer Abschlussprüfung teilnehmen konnten.

Schließlich hat die Deputation am 20.01.05 durch die Vorlage L 81 den Entwurf einer "Verordnung über den Erwerb der Abschlüsse durch Abschlussprüfungen im Sekundarbereich I" zur Kenntnis genommen.

B. Lösung / Sachstand

Nach Eingang der Stellungnahmen aus dem Beteiligungsverfahren ist der Entwurf überarbeitet worden. Die Veränderungen sind mit Erläuterungen als Anlage 2 beigefügt. Dabei sind die von den Schulleitungen aufgenommenen Aspekte weitgehend auf die Handhabbarkeit des Prüfungsverlaufs gerichtet. Die jeweiligen Vorschläge sind übernommen worden.

Die Stellungnahme des Personalrats stellt Abschlussprüfungen mit zentralen Anteilen und wesentlich Prüfungselemente generell in Frage. Dem konnte vor dem Hintergrund der schulgesetzlichen Vorgaben und der Intentionen des Regelungsgebers nicht gefolgt werden.

Eine im vorhergehenden Entwurf noch bestehende Regelungslücke, auf die der Personalrat aufmerksam macht, ist in §3(3) geschlossen worden: Erwerb des Mittleren Schulabschlusses für Schülerinnen und Schüler, die den gymnasialen Bildungsgang am Ende der 10. Jahrgangsstufe ohne Versetzung verlassen.

C. Beteiligung

Die Schulen, der Personalrat Schulen, der ZEB und die GSV in Bremen sowie der ZEB und der SSR in Bremerhaven haben die Möglichkeit erhalten, zu der Entwurfsfassung der Abschlussverordnung Stellung zu nehmen. Der Personalrat Schulen und die Schulleitungen in der Beratergruppe "Sekundarstufe I" haben Stellungnahmen abgegeben, deren Berücksichtigung in Anlage 2 dargestellt ist.

D. Beschlussvorschlag

Die Deputation Bildung stimmt dem anliegenden Entwurf einer Verordnung über den Erwerb der Abschlüsse durch Abschlussprüfungen im Sekundarbereich I zu.

In Vertretung

Köttgen

<u>Anlagen</u>

Verordnung über den Erwerb der Anschlüsse durch Abschlussprüfungen im Sekundarbereich I (Entwurf)

Übersicht über die Berücksichtigung der Stellungnahmen aus dem Beteiligungsverfahren